

**Betreff:** AW: AZ 0825/08-2020 Ergänzungsantrag nach LTransPG zu Antrag auf Informationszugang nach Landestransparenzgesetz, PCR-Tests in Sachen SARS-CoV-2 bzw. COVID19 , Landkreis Bernkastel-Wittlich  
**Von:** "Datenschutzbeauftragter (LUA, RLP)" <Datenschutzbeauftragter@lua.rlp.de>  
**Datum:** 23.11.2020, 08:59  
**An:** 'Rainer Stablo' <rainer@stablo.de>  
**Kopie (CC):** "Hehenkamp, Eva (AZD, LUA)" <eva.hehenkamp@lua.rlp.de>

Sehr geehrter Herr Stablo,

Ihre Anfrage beantworte ich nunmehr abschließend wie folgt:

4.1 Gilt eine Person allein aufgrund eines positiven PCR-Testergebnisses als infiziert?

Ja. Der positive Nachweis der Virus-RNA von SARS-CoV-2 mittels der im Landesuntersuchungsamt /IHIS eingesetzten hochspezifischen PCR-Methodik in einer Abstrichprobe der Nasen- bzw. Rachenschleimhaut ist als Beleg für eine erfolgte Infektion dieser Person zu werten.

4.2 Gilt eine Person allein aufgrund eines positiven PCR-Testergebnisses als krank?

Nein. Ein positives PCR-Testergebnis gibt allein keine Auskunft über das Stadium der Infektion bzw. den Gesundheitszustand der untersuchten Person. Die Wertung einer Person als krank ist im Wesentlichen davon abhängig, ob und wann bei dieser Person Symptome auftreten.

4.3 Gilt eine Person allein aufgrund eines positiven PCR-Testergebnisses als infektiös?

Nein. Ein positives PCR-Testergebnis lässt keine eindeutigen Rückschlüsse auf die Infektiosität der infizierten Person zu. Zusätzlich zum PCR-Testergebnis (d.h. den nachgewiesenen Genen und deren Ct-Werten) müssen weitere Informationen, wie beispielsweise der Krankheitsverlauf/ der Krankheitsdauer/ der Zeitpunkt und das Auftreten von Symptomatik, der Kontakt zu nachweislich infizierten weiteren Personen (sowie Zeitpunkt und Dauer des Kontakts hierzu) oder der Aufenthalt in Risikogebieten in die Beurteilung mit einbezogen. Diese Wertung erfolgt in der Regel durch den Arzt (Hausarzt bzw. Arzt des jeweils zuständigen Gesundheitsamt) anhand der allgemeinen Befragung, ggf. Untersuchung der Person und weiter ermittelten Informationen.

Labordiagnostisch kann die Infektiosität einer Probe derzeit am ehesten durch die Methodik der Viruszellkultur (Einsatz der Methodik derzeit nur im RKI-Labor etabliert) bewertet werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

--

Ralf Becker  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Abteilung Zentrale Dienste

LANDESUNTERSUCHUNGSAMT

Mainzer Straße 112  
56068 Koblenz  
Telefon 0261/9149-175  
Telefax 0261/9149-55175  
[datenschutzbeauftragter@lua.rlp.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lua.rlp.de)  
[www.lua.rlp.de](http://www.lua.rlp.de)

**P** Bitte bedenken Sie die Auswirkungen auf die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken